

S2.22 Grundlagen, Vorschriften, Ansätze
Grundstückgewinne in Dietikon
Kleine Anfrage

Rosmarie Joss, Mitglied des Gemeinderates, hat am 3. März 2011 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Im Kanton Zürich ist die Grundstückgewinnsteuer heute die einzige Möglichkeit zur Abschöpfung von Planungsgewinnen und wirkt durch ihre Abstufung nach Besitzdauer bis zu einem gewissen Masse als Schutz vor Bodenspekulation. Nun steht auf kantonaler Ebene eine Teilabschaffung bzw. Umgestaltung der Grundstückgewinnsteuer zur Diskussion. Um die möglichen finanziellen Auswirkungen für Dietikon richtig einschätzen zu können, möchte ich folgende Fragen stellen:

- *Wie haben sich die Grundstückgewinne in Dietikon in den letzten 15 Jahren entwickelt und wie hoch waren sie jeweils?*
- *Wie gross war jeweils der Anteil der Besitzdauern von 1, 2, 3-5, 6-10, 10-20 und über 20 Jahren?"*

Die Kleine Anfrage wird Ihnen und dem Stadtrat im Sinne von § 59 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

NAMENS DES GEMEINDERATES



René Stucki
Präsident



Daniel Müller
Sekretär

ar 0303_grundstückgewinne in dietikon.doc

versandt am: